

Hochschule Anhalt (FH)

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

BETRIEBSWIRTSCHAFT

vom 21.05.2008

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Studienberatung
- § 4 Studienziele
- § 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
- § 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums
- § 7 Studienplan und Studieninhalte
- § 8 Vermittlungsformen
- § 9 Prüfungen
- § 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Berufspraktikum
- § 13 Übergangsregelungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
- Anlage 2: Praktika/Übungen/Projekte/Seminare
- Anlage 3: Modulkatalog des Spezialisierungsstudiums

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft mit dem Abschluss

Bachelor of Arts

an der Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Wirtschaft.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung des Studienganges Betriebswirtschaft der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors vom 21.05.2008.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen des Studiums und der qualitativen Struktur der Bewerber kann der Fachbereichsrat auf der Grundlage von § 6 Absatz 3 Hochschulzulassungsgesetz LSA darüber hinausgehende Zulassungskriterien festlegen. Die Kriterien und das Verfahren sind jährlich zu überprüfen und durch Satzung zu regeln.

(2) Eine berufspraktische Tätigkeit in einer dem Studiengang entsprechenden Branche bzw. eine abgeschlossene Ausbildung in einem dem Studiengang entsprechendem Beruf wird empfohlen.

(3) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Winter- und des Sommersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für jeden Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzgebieten tätig zu werden. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

(3) Insbesondere sollen Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie für Tätigkeiten in international tätigen Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Ferner

sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u. a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien hergestellt werden. Die während der wissenschaftlich begleiteten Praxisphase erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen werden in das Studium integriert.

(4) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Materstudiengänge wird mit dem Bachelorgrad grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistungen oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 bis 3 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie das Selbststudium. Credits sind ohne Dezimalstellen zu vergeben, pro Modul 5+/-1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit 6 Semester. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen. Mindestens 60 Credits aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, einschließlich der 12 Credits für Bachelorarbeit und 3 Credits für das Kolloquium sind an der Hochschule Anhalt zu erwerben.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, einem mindestens 12-wöchigen Berufspraktikum und einer Bachelorarbeit, die innerhalb von 10 Wochen anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

(3) Das Studium gliedert sich in:
ein Grundlagenstudium (1. – 3. Semester) sowie
ein Spezialisierungsstudium (4. – 6. Semester)

(4) Im Grundlagenstudium sind 90 Credits durch die in der Anlage 1 enthaltenen Pflichtmodule einzubringen. Der Fachbereichsrat kann per Beschluss weitere Module festlegen, die zusätzlich zu den Pflichtmodulen angeboten

und alternativ bis zu einer Höhe von 15 Credits angerechnet werden können.

(5) Im gesamten Spezialisierungsstudium sind 60 Credits aus Modulprüfungen einzubringen, die sich aus drei Pflichtmodulen und neun Wahlpflichtmodulen ergeben.

(6) Das als Pflichtmodul einzubringende Seminar kann aus verschiedenen Angeboten ausgewählt oder bei nicht ausreichendem Angebot alternativ als Planspiel eingebracht werden.

(7) Die Wahlpflichtmodule sind aus dem Katalog des Studienganges (Anlage 3) auszuwählen, Bis zu 10 Credits können auch aus darin nicht enthaltenen Modulen eingebracht werden. Im gesamten Spezialisierungsstudium sind mindestens 5 credits durch ein volkswirtschaftliches Modul (besonders gekennzeichnet) einzubringen.

(8) Im Spezialisierungsstudium ist ein Profil (Studienschwerpunkt) auszuwählen. Ein Profil setzt sich aus fünf Wahlpflichtmodulen (25 Credits) der jeweiligen Modulgruppe (lt. Katalog Anlage 3) zusammen.

(9) Für die Bachelorarbeit wird eine profilrelevante Thematik empfohlen.

(10) Folgende Profile (Studienschwerpunkte) können ausgewählt werden:

- Marketing,
 - Produktion und Logistik,
 - Finanzmanagement, Banken und Controlling,
 - Rechnungslegung und Steuern,
 - Unternehmensführung und Entscheidungstechniken,
 - Organisation und Personalmanagement.
- Anlage 3 enthält die dazugehörigen Module.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in Anlage 1. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studenten ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Wahlpflichtmodule können einem Profil zugeordnet oder als Ergänzungsmodule belegt werden. Jede Studierende / jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden. Von den Wahlpflichtmodulen sind je Profil mindestens sechs einmal im Studienjahr anzubieten.

(4) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

§ 8 Vermittlungsformen

(1) Die Lehrveranstaltungen erfolgen anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Lehrenden sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen dienen dazu, den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen und aktuelle Probleme von Unternehmen bzw. einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors im Studiengang geregelt.

§ 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 12 Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Auf Antrag kann das Berufspraktikum ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 12 Wochen.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 13 Übergangsregelungen

Diese Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2008 in den Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 01.10.2008 immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studienordnung zu studieren.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges Betriebswirtschaft vom 21.05.2008 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 21.05.2008 und des Senats der Hochschule Anhalt (FH) vom 14.11.2007 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 11.03.2009.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 37/2009 am 12.03.2009.

Köthen, den 11.03.2009

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
Blatt 1

1. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	31 Credits	
2. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	29 Credits	
3. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits	
4. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	12 Wochen Berufspraktikum, Prüfungen	60 Credits Module	15 Credits Berufspraktikum
5. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen			12 Credits Bachelorarbeit; 3 Credits Kolloquium
6. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	10 Wochen Bachelorarbeit, Prüfungen		

Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates

Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern 1 - 3
Blatt 2

Module	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern								
		I			II			III		
		V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
Pflichtmodule										
Einführung BWL, Management,	5	2	2							
Buchführung, Bilanzen	6	3	1	2						
Personal und Organisation	5	2	2							
Produktionswirtschaft und Logistik	5				2	2				
Betriebliche Steuerlehre	5				2		2			
Kosten- und Leistungsrechnung	5							2	2	
Marketing	5							2	2	
Finanzierung und Investition	5							2	2	
Zwischensumme BWL	41									
Zusätzliche Module										
Mikroökonomie	4	2	2							
Makroökonomie	4				2	2				
Außenwirtschaft oder Wirtschaftspolitik ¹⁾	4							2	2	
Zwischensumme VWL	12									
Andere Module										
Privates Wirtschaftsrecht	4				2	2				
Arbeits- und Unternehmensrecht	4							2	2	
Wirtschaftsmathematik und –statistik I	5	3	2	1						
Wirtschaftsmathematik und –statistik II	5				3	2	1			
Wirtschaftsinformatik	4	2	1	1						
Medien- und Methodenkompetenz	4				2	1	2			
Wirtschaftsenglisch	6		2			2			2	
Zwischensumme andere	32									
Projektstudium	5									6
Zwischensumme 1. – 3. Semester	90	14	12	4	13	11	5	10	12	6

1) Wahlmöglichkeit Außenwirtschaft oder Wirtschaftspolitik

Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern 4 – 6
Blatt 3

Module	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern								
		IV			V			VI		
		V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
Pflichtmodule										
Strategisches Management	5	4								
Angewandte Wirtschaftsinformatik	5	2	2							
Seminar	5	4								
Zwischensumme	15									

Wahlpflichtmodule (9 sind zu wählen)										
W 1	5	2	1	1						
W 2	5				2	1	1			
W 3	5				2	1	1			
W 4	5				2	1	1			
W 5	5				2	1	1			
W 6	5							2	1	1
W 7	5							2	1	1
W 8	5							2	1	1
W 9	5							2	1	1
Zwischensumme WPF	45									

Berufspraktikum	15				-----					
------------------------	-----------	--	--	--	-------	--	--	--	--	--

Bachelorarbeit	12									
Kolloquium zur Bachelorarbeit	3									

Zwischensumme 4. – 6. Semester	90	4	11	1	8	4	4	8	4	4
---------------------------------------	-----------	----------	-----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Anlage 2: Praktika/Übungen/Projekte/Seminare

Praktika/Übungen im 1./2. Semester Studiengang Bachelor BWL

(Umfang: 12-36 Std., wahlweise in den Semesterablauf integriert oder gesondert!)

1. Semester:

- Buchführungstechnik (Modul Buchführung, Bilanzen)
- Mathematik (Modul Wirtschaftsmathematik und -statistik I)
- EDV-Labor (Modul Wirtschaftsinformatik)

2. Semester:

- Statistik (Modul Wirtschaftsmathematik und -statistik II)
- Datev-Einkommenssteuerfälle (Modul Betriebliche Steuerlehre)
- Wissenschaftliches Schreiben sowie Literatur- und Fachinformationssysteme (Modul Medien- und Methodenkompetenz)

Projektstudium im 3. Semester Studiengang Bachelor BWL

Jeder Student muss innerhalb des vorgesehenen Zeitraums ein inhaltliches Projekt (Abschluss Hausarbeit, Einzel bzw. Gruppenpräsentation) z.B. Praxisprojekte, Literaturrecherchen, Softwareentwicklungen u.a. bearbeiten.

Von den Professoren/Lehrbeauftragten werden dazu entsprechende Angebote erstellt, die am Beginn eines jeden Semesters den Studenten zur Kenntnis gegeben werden.

Auswahl der Seminare im 4. Semester Bachelor BWL

Im 4. Semester ist ein Modul Seminar zu belegen.

Dafür können folgende Seminare (je 5 Credits) angerechnet werden:

- Volkswirtschaftliches Seminar
- Betriebswirtschaftliches Seminar
- Methodisches Seminar

Der Fachbereichsrat bestätigt semesterweise eine spezielle Angebotsliste der Lehrenden. Reicht das Angebot an Seminaren nicht aus, können die erforderlichen 5 Credits alternativ auch aus dem Modul Planspiel eingebracht werden.

Anlage 3 : Modulkatalog des Spezialisierungsstudiums

Neun Module (a 5 Credits) sind zu wählen, davon mindestens fünf aus einem Profil sowie vier weitere aus anderen Profilen bzw. frei wählbare Module. Es muss mindestens ein volkswirtschaftliches Modul eingebracht werden, wozu auch das volkswirtschaftliche Seminar zählt.

Profil (Modulgruppen)	
<p>Profil (Modulgruppe): Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marketing-Management • Konsumentenverhalten • Marketing-Planung • Marktforschung • Multivariate statistische Methoden • Interkulturelles Marketing • Computergestützte empirische Analyse • Datenbanksysteme 	<p>Profil (Modulgruppe): Rechnungslegung und Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externes Rechnungswesen • IFRS Rechnungslegung • Steuerartenlehre 1 • Steuerartenlehre 2 • Steuergestaltungslehre 1 • Steuergestaltungslehre 2 • Wirtschaftsprüfung/Treuhandwesen • EDV-Rechnungswesen
<p>Profil (Modulgruppe): Produktion und Logistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktion • Produktions- und Umwelttechnik • Betriebliche Logistik • Internationale Logistik • Strategisches Beschaffungsmanagement • Betriebliches Umweltmanagement • Betriebliche Umweltinformationssysteme 	<p>Profil (Modulgruppe): Unternehmensführung und Entscheidungstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensgründung • Unternehmensführung • Internationales Management • Operations Research • Softwareengineering/Programmierung • Betriebsinformatik • Betriebsstatistik • Investitions- und Akquisitionsplanung
<p>Profil (Modulgruppe): Finanzmanagement, Banken und Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationales Finanzmanagement • Grundlagen des Risikomanagements • Banken- und Kapitalmärkte • Projektfinanzierung • Einführung in moderne Bewertungsmethoden • Controlling - Grundlagen • Kosten-Controlling • Finanz-Controlling 	<p>Profil (Modulgruppe): Organisation und Personalmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalplanung -beschaffung und -einsatz • Personalführung und -entwicklung • Arbeits- und Organisationspsychologie • Soziologie/Wirtschaftsethik • Organisation • Betriebliches Bildungswesen • Arbeitsrecht • Wirtschaftskommunikation

Frei wählbare Wahlpflichtmodule	
<p>a) Volkswirtschaftliche Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monetäre Außenwirtschaft • Umwelt- und Ressourcenökonomie • Europäische Integration • Empirische Wirtschaftsforschung 	<p>b) Weitere Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht • Versicherungsmathematik • Bankrecht • Bank- und Versicherungsrecht • Grundstücksrecht • Immobilienmarketing • Immobilienfinanzierung • Real Estate Investment Products • Businessplanübung • Zweite Fremdsprache